

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: Subscription type (e.g., 'Für Arab', 'Mit Postversendung') and price.

Insertions-Preise:

Die 6-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.

Arader Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Redactions- und Administrations-Bureau: Hauptplatz, im Dinklerschen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate: Hermann an der Wien, Hasenfeld & Fogler in Wien (Wollgasse Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp. in Leipzig und A. Oppel in Wien.

Organ des Arader Lloyd.

Notirungen der Pester Börse. vom 30. Juli.

Table of stock prices for various companies and commodities, including 'Eisenbahn-Akt.', 'Bank- und Industrie-Act.', and 'Eisenbahn-Fahrten'.

Bank- und Industrie-Acten.

Table of bank and industrial stock prices, listing companies like 'Anglo-Oest. Bank', 'Credito Mob.', and 'Eisenbahn-Acten'.

Eisenbahn-Fahrten.

Table of railway fares for routes like 'I. Von Wien nach Pest', 'II. Von Wien nach Pest nach Arab.', and 'III. Von Wien u. Pest nach Orsova'.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 30. Juli.

Table of closing market prices for 'Staats-Anlehen', 'Staatslose', and 'Grandentlastungs-Obligationen'.

Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien.

Table of telegraphic exchange rates for various currencies and bonds, including 'Metalliques', 'National-Anlehen', and 'R. T. Münz-Dutaten'.

Protocollirte Preis-Notirungen der Arader Lloyd-Gesellschaft vom 31. Juli.

Table of commodity prices for 'a) Fruchtpreise' (wheat, rye, etc.) and 'b) Effecten' (stocks and bonds).

Textual market reports for 'Temesvár, 30. Juli.' and 'Pest, 30. Juli.', discussing local market conditions and prices.

Table of 'Amtliche Wochenmarktpreise vom 30. Juli.' listing prices for various goods like 'Weizen', 'Gerste', and 'Korn'.

Privat-Telegramme der Arader Lloyd-Gesellschaft.

Private telegrams from Pest, 31. Juli, reporting on wheat prices and market activity.

Wien, 31. Juli.

Market news from Vienna, 31. Juli, mentioning the arrival of goods and local market prices.

Arader Lloyd-Gesellschaft.

Company news and announcements from the Arader Lloyd-Gesellschaft.

Politische Uebersicht.

Arab, 31. Juli.

Der „Figaro“ meldet: Der Senatus-Consult wird enthalten die Aufhebung der Unverträglichkeit von Ministerposten mit Deputirten Mandaten, die Verantwortlichkeit der Minister gegenüber der Kammer und demzufolge Solidarität der Minister unter sich, die Wiederherstellung des Abtreibungsrechts, die Einführung des den Deputirten individuell zustehenden Rechts der Initiative, das unbeschränkte Amendementrecht ohne Intervention des Staatsraths, das directe Interpellationsrecht ohne Intervention der Kammer-Bureauz, das Recht, motivirte Tagesordnungen zu votiren, die Aufhebung des Virementsrechtes, um die Wirksamkeit der Budgetberatung zu vervollständigen, die Votirung des Budgets nach Capiteln, das Recht der Kammer, den Präsidenten, Vicepräsidenten und ihre Secretäre zu wählen, die Verantwortlichkeit des Deputirten-Mandates mit den Functionen des Generalsecretärs oder Generaldirectors im Ministerium, sowie mit den Functionen der Generale, Viceadmirale, Präsidenten des Appellhofes, des General-Procureurs und der Mitglieder des Cassationshofes und endlich das Verbot, den Gehalt eines Senators mit anderen budgetmäßigen Gehältern zu cumuliren.

Die Idee. Senatoren durch die Generalräthe wählen zu lassen, soll aufgegeben worden sein, aber wahrscheinlich wird die Zahl der Senatoren vermehrt werden.

Wenn diese Mittheilungen sich bewahrheiten, so würde Frankreich eine Verfassung besitzen, welche den wesentlichen Anforderungen des Constitutionalismus entspricht. Das Ministerium wäre verantwortlich und die Kammer würde sich einer durchaus freien Bewegung erfreuen. Die Zustände gehen viel weiter, als die bekannte Interpellation der Mittelpartei. Da, mit der gegenwärtigen Verfassung konnte Thiers ohne Weiteres Minister werden. Die Opposition hat jetzt eine sehr schwierige Stellung. Mit dem gegenwärtigen Senatsbeschluss hätte der Caesarismus definitiv abgekanzt. Frankreich ginge auf diesem Wege der Freiheit entgegen. Es wäre das eine friedliche Revolution, wie Frankreich noch keine erlebt hat. Dazu kommt noch die im „Constitutionnel“ angekündigte Armee-reduction. Man muß sagen, das Alles bereitet auf eine Situation vor, wie sie günstiger nicht gedacht werden kann. Wir fügen jedoch hinzu, daß die Nachrichten des „Figaro“ kein unbedingt Vertrauen verdienen. Die Befähigung ist erst abzuwarten.

Die „Opinione“ und noch andere Florentine Blätter sehen sich wiederholt zur Dementirung des Gerüchtes veranlaßt, daß General Lamarmora in einer politischen Mission nach Wien gegangen sei; General Lamarmora reist einzig und allein zu seinem Vergnügen und aus keinem andern Grunde habe er sich auch durch kurze Zeit in Wien aufzuhalten. Der Florentiner Correspondent der „Gaz. di Venezia“ glaubt zu diesen Dementis noch hinzuzufügen zu sollen, daß General Lamarmora nicht auf dem besten Fuße zum jetzigen Cabinet stehe, daß er der Ansicht sei, die Zeit des gegenwärtigen Ministeriums sei bereits abgelaufen und daß er endlich in Folge dieser Ansichten vor der Abreise keinen Abschied vom Ministerpräsidenten genommen habe; ein schon an sich ausreichender Beweis, daß er keinerlei politische Mission mit auf die Reise genommen habe.

Derselbe Correspondent erzählt noch, ohne die Meldung jedoch verbürgen zu wollen, daß der Ministerrath beschlossen habe, zur jetzt die Kammer nicht aufzulösen, sondern die Session einfach für geschlossen zu erklären. Beim Beginne der neuen Session würden der Kammer jedoch in einer Thronrede die der Regierung notwendig erscheinenden Maßregeln auseinandergesetzt werden und nur in dem Falle einer unbedingten Ablehnung derselben seitens der Kammer würde zu einer Auflösung dieser Körperschaft geschritten werden. Mittlerweile beschäftigt sich der Finanzminister eifrig mit der Ausarbeitung neuer Pläne, bei denen es vorzugsweise auf die Erzielung erheblicher Ersparnisse abgesehen sein soll.

Eine aus den Tagen der politischen Umwälzungen Toscana's satfam bekannte Persönlichkeit, der Bäcker Delfi, ist am 26. d. M. in Florenz gestorben. Ein eifriger Anhänger garibaldinischer Tendenzen, hat er doch zu jenen gezählt, denen im Momente allgemeiner politischer Aufregung Mäßigung und Besonnenheit nachgerühmt werden konnte.

Aus Rom läßt sich die clericale „Königliche Volkszeitung“ schreiben:

„Plus IX. hatte den Nuntius in Paris beauftragt, den Kaiser direct zu fragen, was an dem von Florenz ursprünglich ausgehenden Gerüchte sei, daß die französische Occupation-Armee im Monat September zurückgezogen werden würde, umfomehr, als die französische Botschaft bisher hierin unternichtet worden sei: ein solches Gerücht sei aber geeignet, die Gemüther der Katholiken zu beunruhigen. Monsignore Chigi verlangte bei dem Kaiser der Franzosen Audienz und stellte an denselben die Frage, mit welcher er beauftragt war. Louis Napoleon erwiderte: „Nie ist vom Abzuge der Franzosen aus dem Kirchenstaate die Rede gewesen, seitdem sie durch die Ereignisse gezwungen wurden, dahin zurückzuführen. Sie werden so lange dort bleiben, als der Heilige Vater es für nothwendig erachtet.“ Der Nuntius antwortete: „Ich bin erstaunt, dies von Eurer Majestät zu vernehmen. Erlauben Sie mir, daß ich das Gebete dem Heiligen Vater mittheile.“ Der Kaiser entgegnete: „Schreiben Sie es dem Papste.“ Da ich diese Details aus glaubwürdiger Quelle habe, sind wohl vorderhand alle gegenheiligen Gerüchte widerlegt.“ Wir brauchen wohl nicht erst hinzuzufügen, daß diese Nachricht des clericalen Organes, selbst wenn sie wahr sein sollte, noch gar nichts beweist. Hat nicht Louis Napoleon auch versprochen, daß die französischen Truppen in Mexico so lange bleiben werden, als der Kaiser Maximilian „es für nothwendig erachtet“? Und doch wurden sie zurückgezogen, und das mexicanische Kaiserreich, Napoleons Schöpfung, stürzte zusammen. Ein ähnliches Spiel wird mit dem Papste getrieben.

Obwohl telegraphische Berichte zufolge die carlistischen Bewegungen in Spanien gänzlich unternichtet sind, so dürfte doch eine, wenn auch sehr optimistisch gehaltene Madrider Correspondenz des „Constitutionnel“ insofern noch von Interesse sein, als sie Ausführliches über die Mittel enthält, die dem Präsidenten angeblich zu Gebote stehen: „Ein carlistischer Aufstandsversuch — meint der Correspondent — würde zunächst die Wirkung haben, der revolutionären Partei auf's neue ein wenig Cohäsion und patriotisches Feuer zu verschaffen. Aber dies beweist keineswegs, daß die Carlisten nicht über recht achtbare Kräfte verfügen. Zunächst ist das Ansehen Don Carlos' in Spanien vollständig gebrochen worden, so daß dieser Präsident für die ersten Kriegskosten über 44 Millionen Reales verfügt. Dabei nehmen die Ammerungen einen sehr günstigen Verlauf. Von Montoja bis Montalva zählt man 12.000 vollständig ausgerüstete Carlisten, welche binnen drei Tagen in den wichtigsten Punkten der Provinz zusammengezogen sein können. In der Provinz Cordova belaufen sich die Angeworbenen auf mehr als 6000. In Summe glaubt man, daß Don Carlos auf mehr als 60. bis 80.000 Parteigänger zählen könne, aber derartige Kräfte, zerstreut, nicht kriegerisch, schlecht geführt, wären nicht im Stande, den regulären Truppen zu widerstehen, welche die Regierung zur Verfügung hat. Deshalb werden auch in diesem Augenblicke große Anstrengungen gemacht, um einige Regimenter zu verschaffen, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Anstrengungen mindestens theilweise Erfolg erzielen werden. Wie doch schon gestern das Gerücht um, daß das Regiment, welches im Fort Montjuich von Barcelona garnisonirt, dem Kriegsminister den Gehorsam versagt hätte, als ihm dieser befahl, das Fort zu verlassen, weil er es im Einverständnis mit Don Carlos glaubte. Freilich hat sich diese Nachricht bis heute noch nicht bestätigt.“

Das Pariser Blatt „Rappel“, dessen Mittheilungen jedoch mit besonderer Vorsicht aufzunehmen sind, da es gern und häufig in Sensationsnachrichten macht, weiß schauerliche Dinge von den Excessen carlistischer Barden und sogar von einem Attentat zu erzählen, von dem der provisorische Generalcapitän von Barcelona bedroht gewesen wäre. Auch auf der vor Barcelona anstehenden Flottenbasis seien carlistische Anhänger festgenommen worden.

Wir knüpfen hieran noch eine Mittheilung der „France“, der zufolge man am 27. d. M. in Paris endlich wußte, daß Don Carlos Tags zuvor in Bordeaux gewesen. Von dort aus habe man seine Spur verloren, man vermuthete aber, daß er sich der spanischen Grenze zugewandt habe.

Die Sitte der Prämienvertheilung in den Volksschulen.

B. G. Arab, 31. Juli.

Der provisorische Director unserer städt. Schulen Herr Carl Kuhn's erließ kurz vor den Prüfungen einen warmen Aufruf, in welchem er es Eltern und Kinder, read i on's Herz legte, Beiträge zur Anschaffung von Prämien zu spenden. Dergleichen nun, daß wir damals eben so sehr wie jetzt von der Uebergang durchdrungen waren, daß der löbliche Wille des Herrn Directors sowohl, wie die Opfervilligkeit der Spendenden sich hier nicht an einem richtigen Principe betätigte, so hielten wir doch mit unseren Ansichten über die Zweckmäßigkeit der Prämienvertheilung zurück, bis die Prüfungen vorüber waren. So kurze Zeit vor den Prüfungen konnten wir, noch dazu, da der Aufruf schon erlassen war, um keinen Erfolg von unserer Einsprache zu verhoffen; ja dieselbe hätte leicht als persönliche Rancune aufgefaßt werden können, an Stelle des ruhigen Nachdenkens wäre vielleicht gegenwärtige Gerechtigkeit getreten, und wir hätten der Sache, die wir für die gute erkannt, statt zu nützen nur geschadet.

Jetzt sind die Prüfungen vorüber, die Prämien vertheilt; der Director hat ein Jahr vor sich, in welchem er mit Ruhe seine Entscheidung treffen und sich zu einer nützlichen Neuerung entschließen kann. Jetzt glauben wir demnach den passendsten Zeitpunkt gekommen, mit einem Antrage vor ihn hinzutreten, der die völlige Aufhebung der Sitte der Prämienvertheilung in den Schulen anstrebt.

Wir sind uns wohl bewußt, daß dieser Antrag gerade bei uns auf die heftigste Opposition von verschiedenen Seiten stoßen wird, allein wir wissen auch das, daß man sich früher oder später dieser Neuerung, die die Principien der modernen Pädagogik dringend erheischen, doch nicht mehr wird verschließen können.

Wir gehen nicht von der einseitigen Ansicht aus, daß die Prämien gar keine guten Folgen haben könnten. Sie stärken den Ehrtrieb des Kindes an, und bilden sowohl diesem wie auch seinen Eltern einen Gegenstand der Freude und des Stolzes, und jedenfalls sind Mittel nöthig, dem Kinde die Lust am Lernen zu erhöhen. Das zugegeben, müssen wir aber zwei Fragen in Betracht ziehen: Erstlich, ob die Gefahren, und die aus diesen häufig erwachsenden Nachteile für Kind und Schule, die die Vertheilung der Prämien mit sich bringt, die Vorteile, die diese bietet nicht überwiegen? Und zweitens, wenn das Fall ist, ob sich nicht die Prämien nicht ein Erprobens finden ließ, daß die Vertheilung der Prämien-Vertheilung in sich schließt, ohne deren Nachteile? Auf beide Fragen müssen wir mit einem entschiedenen: Ja! antworten.

Das Kind wird in seinem ganzen Thun und Lassen natürlich-herweise mehr von der Empfindung, wie durch logischen Gehirngang geleitet. Wer würde die Garantie auf sich nehmen, daß der einmal erregte, vielleicht je nach der verschiedenen Natur des Einzelnen überreizte Ehrtrieb, nicht auf falsche, für das ganze fernere Leben des Betreffenden einfluß nehmende Bahnen geleitet wird? Könnte mit Bestimmtheit behauptet werden, daß den geistigen Sarcinaturen, den körperlichen Opfern der Drenns- und Tüchtigkeit der Keim zu ihrer Krankheit nicht schon in ihrer Kindheit eben bei Gelegenheit von Schein und äußerem Glanz bewundernden Prüfungen, mit ihren Prämien im Gefolge in die Brust gelegt habe? Doch abgesehen davon wird in der Seele des Kindes durch den auf diese Weise erregten Ehrtrieb der Maßstab für die rechte Werthschätzung der Dinge getrübt est garabazu gefälscht. Dem unreifen Kinde wird die Belohnung zur Hauptfache, der Fleiß, das Lernen, die Bildung wird ihm nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, und es ist in derselben Lage, wie jener, der das Gute nicht deshalb thut, weil es gut ist, sondern nur deshalb, weil er einen Lohn dafür zu gemärtigen hat. Die Schule hat aber heutzutage auch eine erziehende Aufgabe, und sie wird sich also streng davor zu hüten haben, daß dem Kinde solche Motive für seine Handlungen eingeimpft werden, welche dem Character desselben eine unedle Richtung geben könnten, am allerwünschlichsten wird sie es selbst sein dürfen, die das Gemüth desselben für solche Motive empfänglich macht. Wiegt der auf diese Weise erzielte Fleiß, wegen selbst die Fortschritte das auf, was an ungenüßlicher Denkungsart verloren geht?

Feuilleton.

Ein dreiblättriges Kleeblatt.

I.

Die Jahreszeit, während welcher es kein Feuilletonist mehr unterläßt, einigemal seinem bedrängten Herzen durch mehr oder minder geistreiche Bemerkungen über die „saison morte“ oder über die „Saugurgenzeit“ Luft zu machen, war mit ihrem erschaffenem, entmannendem Hauche eingezogen. Sie umfing in glühend trüger Umarmung auch unsere Stadt, und die blühendsten Frauen und Fräulein in derselben waren ausgezogen, um sich in den verschiedenen Häusern von all jenen schweren Krankheiten zu curiren, die sie nie befehen. Die Schwalben verlassen uns, wenn es ihnen bei uns anfängt zu kalt zu werden, sie, gerade dann, wenn sich die Sonne in veredpöstem Pflückerer bemüht, die un-reifen Gedanken in den Häuptern der Menschheit zur Vollreife zu brüten.

Wir aber wurde es ganz eigen zu Muthe, als ich diese allgemeine Auswanderung wahrnahm, als ich bemerkte, wie unsere Stadt entgegen der Natur der Bäume sich das Lager zu einem Sommer schlaf zurecht macht.

Melancholisch poetischen Sinnes verglich ich unsere Stadt in ihrem jetzigen Zustande mit einer Blume ohne Duft, mit einem Säger ohne Sägen, mit einem „Büßel ohne sein Vab“. Unter dem Einflusse der jenseitigen Hitze erstarrte das Leben, erfor die Gemüthlichkeit in unserer Stadt, und schließlich dachte ich ingrinnig bei mir: Wenn ich böse werde, so reise ich am Ende noch selbst ab! Und ich bin böse geworden. —

Daß die Poesie des Reisens seit Einführung der Eisenbahnen zum großen Theile geschwunden sei, ist eine alte Wahrnehmung, d. h. sehr alt doch noch nicht, da das Locomotiv selbst das jüngste Kind einer Raune des Weltgeistes ist, sondern nur journalistisch nicht mehr neu. Der Klang eines Posthorns und der Pfiff der Dampfmaschine, es ist dasselbe Verhältniß, wie zwischen der Eisenbahn und Lenau'schen Poesie und der modernen pikanten Bahnhofs-Litteratur. Heutzutage wäre die sonnige, sinnige Poesie des Posthorns, die sich in der deutschen Litteratur eine ganze Schule gebildet, nicht mehr möglich. Die Staffage hat sich geändert. An die Stelle des „mondbelegten Dörfchens“, wo vielleicht das Viebchen träumte, an Stelle des munteren Postillons, der so wunderbar sein Horn blies, daß die Töne in die Nacht hinaus erzitterten und es Jedem so wohl und so weh wurde um's Herz, der sie hörte, sind andere, großartigere, aber starrere und weniger poetische Schlagworte getreten. Die heutigen Lesarten lauten: „Das leuchtende Dampfroß“, das „eiserne Band der Civilisation“, „Pioniere der Cultur und des Handels“ u. s. w. Das „Viebchen“ mußte der fortschreitenden Cultur zum Opfer fallen, weil verlaunt nichts mehr von ihr, es müßte denn die Wint-brant sein, mit welcher der feurige Kie in wildem Wettkampfe

dahinbraust. Eine Stimmung, wie ihr Lenau in seinem „Postillon“ Ausdruck gab, indem er begann:

Liebtlich war die Matenacht;
Silberwölken flogen u. s. w. u. s. w.

kann auf einem Bahnhose nicht aufkommen. Wie kalt, wie herzlos geht einem der Pfiff der Locomotive in die Ohren, wenn man vielleicht gerade vom Theuersten Abschied nimmt. Wer hat diese rüchichtslose, narre, schneidende Geschäftlichkeit, die in diesem schrillen Pfiff liegt, nicht empfunden, wenn er nicht selbst im Interesse seiner Geschäftlichkeit sich der civilisatorischen Kraft des Dampfes anvertraute?

Derlei Empfindungen waren für mich maßgebend, als ich mich entschloß, bei der anzutretenden Reise die Eisenbahn zu meiden. Ich bestieg also eines schönen Tages ein solides Zweigespann und fuhr in demselben frühlichen Sinnes, den Frieden im Herzen, in die weite Welt hinaus.

Ich war noch nicht lange gefahren, als mir der Kutscher bemerkte, daß das eine Pferd ein Hufeisen verloren habe; oh! ich sehe es, wie sämmtliche Freunde und Actionäre der Eisenbahnen höhnisch lächeln. Ein solches Malheur kann bei der Locomotive nicht vorkommen. Ei, freilich nicht! Ein solches nicht, und wenn eins vorkommt, so gewährt es wenigstens einen lustigen Anblick, wie sich die Maschine bäumt, um sich dann in die Tiefe zu stürzen, wie ein Wagen sich auf den anderen stürzt. Die Staffage zu diesem Bilde liefern zerriffene Menschenleider und die entsetzten Mienen der unversehrt Gebliebenen, die verzweifeln nach den Thyr-gen suchen.

Vor der Schmiede im nächsten Dorfe hielten wir an. Ich betrat die Werkstätte und begann mit dem Meister, einem Original-Kraft- und Naturmenschen ein Gespräch. Er hämmerte mächtig auf das glühende Eisen darauf los, und erzählte mir während dessen, daß er mit der äußersten Linken auf sehr gespanntem Fuße stehe, daß er aber nichts desto weniger auch Herrn v. Lönghay gar nicht grün sei. Ich versicherte ihm, daß wenn der Finanzminister das wüßte, wie schlecht er bei ihm angeschrieben sei, er sicher von seinem Amte zurücktreten würde. Mein Herrhaest lachte, daß die Werkstätte erdröhnte, und hämmerte weiter, daß die Funken einen ordentlichen Sprühen um ihn bildeten. Als das Hufeisen fertig war, da packte er es rothglühend, wie es war mit der Zange und steckte das eine Ende desselben in seine kurze Thonpfiste, aus welcher er in langen Zügen zu schmauken begann; offenbar schmeckte sie ihm sehr gut. Nie in meinem Leben habe ich es mehr bedauert, kein Maler zu sein, wie in diesem Momente; ein Rembrandt hätte sich hier den Vorwurf zu einer unsterblichen Schöpfung geholt. Der düstere Raum nur von den glimmenden Kohlen erleuchtet, in welche ein großer haushälterischer Mensch, von einem ruhigen Jungen getreten faulend hineinließ, bis eine blaue Flamme aufschlug und die Funken wie von Dämonenmacht getrieben zischend sich in die Luft erhoben, und dort zerfielen; im Vordergrund der gewaltige Meister vor dem Ambos, mit den aufgestreiften Hemdärmeln, den kräftigen braunen Armen, angehan mit einer groß-n ledernen Schürze, wie er sich lächelnd mit dem glühenden Eisen die kurze Pfeife entzündet, dazu der Meister der Blut auf seinem tiefgebräunten Angesichte, — das Alles hätte

mit den vielen bannenden Farbenessencen, mit dem eigenhümlichen Reiz des Hellbunkels einzelner Partien, der Kraft der ganzen Composition mit Rembrandt'scher Farbe dargestellt, ein Bild gegeben, das den Beschauer unumwiderstlich hätte anziehen müssen.

Das Pferd war beschlagen, die Rechnung beglichen und ich wollte eben den Wagen besteigen, allein Meister Vulkan ließ mich noch nicht ziehen. Ich mußte erst noch von seinem rothen Wein kosten. Ich trank, er war gut. Zum Abschied reichte er mir seine Hand; ich muß gestehen, daß ich meine auch nicht gerade zarte Rechte nicht ohne Verrenken in die Seineigte legte, die gewohnt war mit eisernem Griff die Hufe wiederpäntziger Klopfe festzuhalten. Er machte es übrigens ziemlich gnädig, und einen Augenblick darauf flog ich wieder weiter auf der staubigen Landstraße. Die Sonne war gerade im Scheiden begriffen und bestreute mit leuchtendem Golde die ganze Gegend als ich in Kadna ankam. Ich warf einen Blick auf das Kloster hinan, und seufzte; ich sankle weiters einen Blick über den Fluß nach Lippa und seufzte wieder. Im Weiterfahren aber stellte ich philosophische Betrachtungen über objective und subjective Seufzer an.

Eigenhümliche Doppelnatur des menschlichen Geistes! Beim Anblicke des Klosters ranken sich meine Gedanken in kähmem Flüge um Gottheit und Menschheit, und um den ganzen Eterns, der als Vermittler zwischen beiden steht, den Thronen, der im Mittelalter eine Welt in der Faust hielt, und der nun krank, vielleicht unheilbar krank und fast gelähmt darniederliegt, und sich doch nicht daren finden mag, daß das Licht der Aufklärung in seine Welt hineinleuchte. Wie dich zufrieden kranker Kiese, du wirst den Kreislauf der Dinge nicht hemmen; spare deine Kräfte, denn nimmer wird es dir gelingen, die Sonne nach dem Osten zurück-zuräumen. Doch nicht deiner Schwäche, der Schwäche der Menschheit, und der Kraft, die dir noch geblieben, galt mein Seufzer. Wie ganz andere Ursache erzielte dieselbe Wirkung, als ich den Blick über den unter den scheidenden Strahlen des glühenden Sonnenballs leise erschauenden Fluß dahinschweifen ließ. Die Erinnerung an ein liebes Augenpaar, das mir einmal geleuchtet und das ich wohl nie wiedersehen werde, zog mir (und durch den Sinn. Was die kleine Sulphide jetzt wohl treiben mag? Sicherlich ahnt sie gar nicht, was sie für Unheil angerichtet.

Ei, was! Kutscher fahr zu! Und thalle Eins lustig mit der Peitsche!

Spät in der Nacht kam ich in Berzova an, wo ich von einem mir sehr lieben Freunde a das heiligste empfangen wurde, und wo ich einige Tage des anregendsten Verkehrs mit ihm zu-brachte. Nach wenigen Tagen erschien ein Dritter in meinem Bunde, und als wir uns genauer betrachteten, fanden wir, daß unsere heilige Trias aus einem Landschaftsmaler und zwei Jour-nalisten bestand.

Ein schönes Kleeblatt!
Ein f. Bu-s Kleeblatt, bestätigten wir uns alle drei mit Vergnügen. Verrathen werde ich keinen von uns dreien, um um so unbetreter von unseren Wanderungen erzählen zu können.

Nicht sogenanntes sondern wirkliches

Malz-Extract

der **Wilhelmsdorfer Malz-Producten-Fabrik.**

Die Wiener medicinische Wochenschrift (Abt. Wien 23. Juli 1865) enthält über die Schicken und Dauerhaftigkeit unseres Malz-Extractes folgendes von Dr. J. Rör. Heller, k. k. Professor an der Wiener Universität, auf Grund seiner Analyse abgegebene Gutachten:

Die Analyse Ihres Extractes ergab, daß es überhaupt nichts anderes ist, als reines Malz-Extract, wie es schon vor Jahren unter dem Namen: „Extractum maltis“ als diätetisches und Heilmittel wegen seines hohen Gehaltes an geeigneten Kohlenhydraten und an phosphorhaltigen Salzen von dem ärztlichen Publikum verordnet wurde.

Keiner unterrichtet sich über die Fabrik, da es von Fabrik-Producten, so wie von allen Verunreinigungen und Verfälschungen frei ist, auch ganz wesentlich von dem giftigen Fabrikate, welches fälschlich den Namen Malz-Extract führt, jedoch nur ein in fortgeschrittenen Stadien der Gährung begriffenes, mit dicken Zuckern verunreinigtes Bier ist.

Schließlich finde ich bei, daß ich, gemäß auf meine nannte Heberzeugung, es mir erlauben will, zu erklären, daß von meiner Analyse für ein anderes als Ihr Fabrikat Gebrauch gemacht werden kann.

Wien den 20. Juli 1865.

(660-4)

Dr. J. Rör. Heller,

Verst. der k. k. pathol.-chemischen Lehr-Anstalt, k. k. Landesgerichtsbekämmerer, k. k. Gerichts-Bekämmerer für Nieder-Österreich etc.

Preis pr. Maßke 1, pr. kleine Maßke 30 kr.
 Malz-Extract-Bonbons „ 15 „
 Malz-Extract-Chocolade „ 60 „

Sie haben in der Niederlage bei **Jaschke & Schmidt**, Hauptplatz Nr. 45.

Das neu eröffnete

Producten-

Commissions-Geschäft

BUCHSBAUM & REDL

empfehlen sich zu commissionsweisen Ein- und Verkauf aller Gattungen Landes-Producte, unter Zusage promptester und reellster Bedienung.

Bureau: Hauptplatz Nr. 29, nächst dem Stadthause.

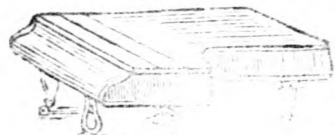
Schankregals-Licitation und Verpachtung.

Am 15. August l. J., 1 Uhr Nachmittags, findet zu Petris bei Jám die öffentliche Versteigerung des Schankregals der Herrschaften Petris, dann des Gutes Jlttyó und Bynstedt, und zwar für Petris, Jlttyó, Bynstedt zuerst einzeln und dann im Ganzen statt. Die Pachtdauer beträgt drei Jahre. Offerte werden bei der Güter-Direction bis zum Licitationstage entgegengenommen.

Die näheren Licitations- und Pachtdingungen können bei der Güter-Direction in Petris oder bei Herrn Advocaten **Johann Desseanu-Popovits** in Arad, 2 Nappeu-Gasse Nr. 7, eingesehen werden.

Von der Güter-Direction für Petris-Jlttyó.

Clavier-Niederlage.



Der Gefertigte beehrt sich hiemit einem hochgeehrten Publikum die höchste Anzeige zu machen daß er in seiner am Hauptplatz im Wallfisch'schen, vormals Gantner'schen Hause im 1. Stock befindlichen

Clavier-Niederlage

hat eine große Auswahl der vorzüglichsten Instrumente aus den renommiertesten Fabriken am Lager hält und empfiehlt dieselben zu den billigsten Preisen.

Ebenso werden daselbst auch alte Claviere gegen neue umgetauscht, sowie auch gegen eine mäßige Gebühr monatweise ausgeliehen.

Arad, im October 1867.

Moriz Klein jun.

Depots werden errichtet.

Der größte Menschenfeind die Wanze!

Die gefürchtete Wanze, seit einer Reihe von Jahren durch ihre Fabrikat-Verbreitung, empfindet dem P. T. Publikum, Hoteliers, Instituten, Versorgungsanstalten, Kasernen, Spitätern, Büros und Schiff-Unternehmungen ihre unerbittliche Feindschaft.



Wanzen-Vertilgungs-Kräuteressenz.

Von Joh. N. Bihary & Co.

Giftlos, geruchlos, billiger um 500 Procent, als andere Einreibungen, aber Wirkungsvoller, bewirkt die russische Dampfzucht-Fabrik-Gesellschaft in Odessa, die Triester Lloyd-Gesellschaft, das k. k. Arsenal in Pola und mehrere k. k. Cadetten-Anstalten etc. in untern Abtheilungen zahlreicher Depots.

Preis: 1 Maßke mit 1/2 Zentl Inhalt 25 kr., 1/2 Zentl 30 kr., 1/4 Zentl 40 kr., 1/8 Zentl 50 kr., 1/16 Zentl 60 kr., 1/32 Zentl 70 kr., 1/64 Zentl 80 kr., 1/128 Zentl 90 kr., 1/256 Zentl 100 kr. Ein Liter mit 40 Pfennig, 1/2 Liter mit 20 Pfennig, 1/4 Liter mit 10 Pfennig, 1/8 Liter mit 5 Pfennig, 1/16 Liter mit 2 Pfennig, 1/32 Liter mit 1 Pfennig, 1/64 Liter mit 1/2 Pfennig, 1/128 Liter mit 1/4 Pfennig, 1/256 Liter mit 1/8 Pfennig.

Hauptversendungs-Depot, Wien,

Werkburggasse, im Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft, zur roten Bohne.

Das Alerneueste Metall-Insecten-Vertilgungs-Luftdruck-Maschine (um das Insectenpulver in die Poren und Ritzen überzutreiben) ohne Mühe einzuatmen, welche Heberaltes leistet. 1 Stück, gefüllt mit echt perlischem Insectenpulver, nur 40 kr., 1 Paquet zur Nachlieferung kostet 10 kr.; der Versand 1 kr. 50 ct.

Haupt-Depot für Arad bei Herrn **Hermann Elias**, Kirchengasse.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

493 számhoz. (644-23)

Arverési hirdetés.

Sz. kir. Arad város törvényszékének mint telekkönyvi hatóságának 1869. évi ápril hó 17. dik napján, 493. sz. a. kelt végzése alapján jussal közzírre tételek, miszerint Blau Bernáth aradi lakos és felperesnek Klein József és neje Rankó MATHILD és Simon Imréné szül. Leblán Anna elleni 840. írt. fellebbezése és törvényes járulékai erejéig, az utóbbi l. bíróság lefoglal, az Arad városi 640. számú íkjében A. 7. l. alatt lefoglal 2242 ft. 50 lrra becsült kiterjedéssel 1. számú ház és 768 h. r. számú telek, a Rankó Mathildól lefoglal, az aradi 3354. számú íkjében A. 1. 3. 4. alatt lefoglal, az aradi 629. számú íkjében 2 hold 629 m² területű 4752 h. r. számú 2199 m² területű 4752 és 43. számú ház, és a ugyanott levő 4755 a és 4754 h. r. számok alatti 312 és 992 m² területű 1909. és 1920. m² területű szántóföld 1869. évi AUGUSZTUS hó 27-ik napjának d. u. 3 órákor mint első árverési határnapon, és esetleg 1869. évi SZEPTEMBER hó 27-ik napján, d. u. 3 órákor, mint második árverési határnapon, a telekkönyvi hatóság helyiségében, bírói árverésen eladatulni fognak.

Venni szándékozók ezen árverésre azon kijelentéssel hivatnak meg, miszerint a megállapított — és egész terjedelmében a telekkönyvi hatóságnál bármikor megtekinthető árverési feltételek értelmében, az ingatlanok az első határnapon csak becsáron vagy azon felül, az esetleges második árverési határnapon azonban becsáron alul is eladatulni fognak; miszerint minden árverés az árverés előtt a becsáron mint kiküldési árnak 10% bánompénzzel a bírói kiküldötti kezéhez letenni köteles, és a legfőbbbet ígérő mint vevő, — ki az átírási illetékek kivül más terhet magára vállalni nem tartozik és a leütés után azonnal az ingatlan tetteles és teljes birtokába lép, a vételárnak harmadát, a bánompénz betudásával azonnal, a hátralévő vételár összegét pedig két egyenlő részletben, a leütés napjától számított két két havi időközben, mindél 6% s kamattal lefizetni köteleztetve, mind addig az ingatlan telekkönyvi tulajdonába át nem megy, míg ap. t. r. 459. §-nak sulya alatt pontosan teljesítendő árverési feltételeknek mindenképen eleget nem tett.

Végre felhívatom mindazok, a kik a lefoglalt ingatlanok iránt tulajdoni, vagy más igényt érvényesíthetni vélnék, hogy igény-keresetüket, ezen hirdetésmény közzétételének utolsó napjától számított 15 napok alatt, habár külön értesítést nem nyertek is, az Arad városi telekkönyvi hatósághoz annak bizonyosabban nyújtandó, mint hogy ellenkező esetben azok a végrehajtást nem gátolhatván, egyedül a vételár feleslegére utasítatulni fognak.

Kelt Aradon, 1869-ik évi július hó 23-ik napján.

Frits Róbert, tanácsnok, mint törvényszéki kiküldött.

Leih-säckel

zu 1 Kreuzer
 pr. Stück u. Woche,
 zu haben bei
A. DEUTSCH,
 nächst der Promenade.

Winterweide

für
 1000 Stück Schafe;
 ebenjo werden zur
 Heberwinterung
 100 Pferde
 oder (654-13)
Hornvieh
 gegen vortheilhafte Bedingungen aufgenommen. — Näheres zu erfragen bei Herrn Ladislaus v. Popp in Bukovetz, letzte Post Facset.

Stanislauer Lose,

Ziehung schon am 15. August d. J., mit 4 Ziehungen in 1 Jahr und 47.300 fl. Gewinnten, verkauft im Originale à 28 fl. 50 kr., und Ratenbriefe, ausgestellt von dem Großhandlungshause Joh. C. Zoth in Wien, mit nur 3 fl. Angabe, wobei man schon auf alle Treffer mitspielt.
Tones & Freyberger und J. Bisztritzky.

Nur noch bis 15. August

gänzlicher Auflösung des Geschäftes

50 Percent unter dem Einkaufspreis ausverkauf

Schnitt-, Mode- und Leinenwaaren-Handlung

JOHANN N. HOFFMANN, Arad, Koftergebäude.

Die Meererscham- und Bernsteinwaaren-FABRIK

CARL KOBER in Wien, Kärntnerstraße Nr. 34.

empfehlen ihr reichhaltiges Lager von ersten Meererscham-Zapfelpfeifen mit Silberbeschlägen . . . von fl. 5.— bis fl. 30.—
 Cigarrenpfeifen u. Cigarrenpfeifen mit feiner Schmelze und Eisenbeschlag, in Ebonit . . . von fl. 1.— bis fl. 5.—
 Cigarrenpfeifen u. Cigarrenpfeifen, einfach, ohne Ebonit Beschlag (Schiffpfeifen), das angenehme Klangzeug, wodurch der Rauch im Wasser gereinigt und abgelenkt wird, mit elastischen Schlauch, Bernstein u. Zinnober, für Tabak und Cigarren zugleich, . . . von fl. 1.50 bis fl. 10.—
 Tischsetzungen mit türkischen und badner Weichholz von fl. 2.50 bis fl. 25.—
 Tischsetzungen mit Porzellan, Weichholz, Cigarren von fl. —.80 bis fl. 25.—
 Tischsetzungen mit Seiden-Tabakbeutel, . . . von fl. 1.50 bis fl. 15.—
 Despatchen, mit dem wohlgerühmten Porträt des kaiserlichen Hofes versehen, welches sich auch erhält, wenn die Pfeife angezündet ist. fl. 2.50
 Patentirte Hülfsklappen-Zapfelpfeifen, höher vor Feuergefahr fl. 1.—

Außerdem eine große Auswahl aller Handquintetten und Drechlerwaaren Commissionen werden gegen Postnachnahme prompt und billig effectuirt. Preis-Souvenete und Zeichnungen gratis und franco. (665-4,12)

Arader Strassenbahn- und Ziegelfabriks-Actien-Gesellschaft.

Der gefertigte Verwaltungsrath beehrt sich die Anzeige zu machen, daß nach von Seite des hohen k. ung. Communications-Ministerium herabgelangter Concession, sowohl der Bau der Strassenbahn, als auch der patentirten Hoffmann'schen Ziegelfabrik bereits begonnen hat. Es werden demnach die Herren Besitzer von Actien-Bezugscheinen aufgefordert, eine weitere Einzahlung von 20%, oder fl. 20 öst. Währ. pr. Actie zu leisten.

Die Einzahlung hat vom 2. bis 5. August l. J. an der Cassa der Gesellschaft (Hauptplatz, Wallfisch'sches Haus) zu geschehen, und werden bei dieser Gelegenheit die bisherigen Bezugscheine gegen Actien-Interimscheine umgetauscht.

Arad, 24. Juli 1868. Der prov. Verwaltungsrath der Arader Strassenbahn- und Ziegelfabriks-Actien-Gesellschaft.

Gastwirthe und Kaufleute.

Verpachtung = Kundmachung.
 Das hochhede neugebaute Gasthaus „zur Stadt Zinne“ in Bekes-Csaba, mit 16 Gast-, 4 Wohn-, 3 Besinbesinnern, 2 Wirthschaftslocalen, 1 großen Speiseaal, 2 großen Caffeehauslocalen, 2 Küchen und 2 Kammern, ausgebreiteten Kellern, dem ganzen Boden, großem Stalle und Wagenschuppen, wird vom 1. Jänner 1870 bis 29. September 1875 im Wege geschlossener Offerte, im Pacht gegeben sammt dem Schankrecht.

Die Bedingungen sind bei dem städtischen Compossessorat-Amt einzusehen. Die Offerte müssen eigenhändig, leserlich geschrieben bis zum 31. August eingekendet und mit 1000 fl. Neugelde versehen bei dem berührten Amt überreicht werden. Das Resultat wird am 15. ten September fundgegeben. Falls die Offerte ungenügend sein sollten, behält sich die Stadt das Recht, später eine Licitation auszuführen. Im Offerte muß deutlich angeführt sein, daß Offertsteller die Bedingungen vollkommen kennt. Diefen Anforderungen nicht entsprechende Offerte werden nicht berücksichtigt. In demselben Gebäude befindliche und auf den Hauptplatz mündende 4 Gewölbe sammt Kellern und Magazinen werden ebenfalls verpachtet u. z.: im Licitationewege am 25. August 1869. Jedes derselben wird separat auf 3 Jahre vom 1. October 1869 angefangen hindangegeben, Neugeld 70 fl. z. W. Die Licitationsbedingungen sind bei demselben Amt einzusehen. Die Licitation beginnt im städtischen Compossessorat-Amt am 25. August Vormittags 9 Uhr. Bekes-Csaba am 19. Juli 1869.

Das städtische Compossessorat.

Echtes italienisches Oliven-Maschinenöl

empfehlen zu billigen Preisen die Specerei-Handlung des **Sigmund Schwarz**, „zum Drangenbaum.“

Anzeige.

Auf der hochgräflich Georg Karoly'schen Herrschaft Mácsa aufgestellte Mutterschafe, als:

1000 Stück alte Rappen, 2000 Stück alte Mutterschafe

der Mácsaer und Droschházer Schäferereien, werden aus freier Hand verkauft.

Mácsa, den 27. Juli 1869. Die Güter-Verwaltung der Herrschaft Mácsa: **J. Unger.**

Brack-Dehnen-Verkauf.

In der königl. ung. Staatsgestüts-Anstalt zu Mezöhegyes (Eisenbahnstation Kéthegyháza) werden 123 Stück gut genährte Brack-Dehnen, mit Vorbehalt der höheren Ratification im Offertewege verkauft.

Kauflustige wollen ihre mit einer 50 kr. Stempelmarke und dem 10%-igen Reuzgeld versehenen Offerte bis 20-ten August l. J. Mittags 12 Uhr, bei der königl. ung. Staatsgestüts-Wirtschafts-Direction zu Mezöhegyes einreichen.

Die commissionelle Eröffnung der Offerte geschieht an demselben Tage um 5 Uhr Abends.

Nähere Bedingungen sind zu erfahren in der Kanzlei der königl. ung. Staatsgestüts-Wirtschafts-Direction zu Mezöhegyes. (635-3,3)

Commiss.

welcher der deutschen, ungarischen und rumänischen Sprache mächtig ist, wird unter sehr günstigen Bedingungen in einer größeren Gemischtwaaren-Handlung auf dem Lande aufgenommen. Näheres bei Herrn L. Grünwald, Tempelgebäude, 1. Stock.

Erfindung
Zeit
he
essel.
Reibung, nur
s gewaschen
en von A. 1.25
23.50
schengeräten, in
Qualität und zu
del" in Arad
ergerichte An-
haft
schaft
"R"
fälliger Anträge.
e Coullance und
n, um dem pl. t.
und angenehmt
st jederzeit
des „Anfer“
RIZ.
VER.
am Storch“
Del,
ank.
mo Juni
F., gegen
rer Bank
werbe-

Wie leicht wird der mit einer Auszeichnung bedachte Schüler in der Beurtheilung seiner selbst irreführt. Wird er immer kaltes Blut genug haben, um sich zu sagen, daß er die Auszeichnung eigentlich nicht verdient, da er nur seine Pflicht gethan habe, und eine besondere Auszeichnung und Belohnung nur für das Verabreicht werden könne, was über dieselbe hinausgeht; wird er immer auch dessen eingedenk bleiben, daß er Alles was er gethan, doch nur sich selbst und für keinen Anderen gethan, daß ihm also auch deshalb von Rechtswegen keine Belohnung gebühre? Ich glaube nicht, daß jedes Kind solche Betrachtungen anstellen, oder denselben gar zugänglich sein sollte, vielmehr wird es meinen, etwas Außerordentliches, mehr als seine Pflicht war, geleistet zu haben, und so pflügt die Prämie den Acker, auf welchem dann üppig das Unkraut der Eitelkeit wächst. Und wenn zufällig ein Würdiger übergegangen oder zurückgekehrt werden sollte, was doch auch vorkommen kann, muß der nicht von Niedergeschlagenheit, oder im schlimmeren Falle von Neid gegen seinen glücklicheren Mitschüler, oder gar im schlimmsten von Haß und Abneigung dem seinem Geübte nach ungerechten Lehrer gegenüber erfüllt werden? Es läßt sich nicht läugnen, daß die meisten Uebelstände, die durch die Prämienvertheilungen entstehen, in innigem Zusammenhange stehen mit den mündlichen Prüfungen, die wir jetzt bios deshalb nicht in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, weil wir in diesem Blatte schon ausführlich deren Unzweckmäßigkeit dargelegt haben. Bei schriftlichen Prüfungen haben auch stille Naturen, die bei mündlichen Prüfungen gewöhnlich eine klägliche Figur spielen, Gelegenheit sich Geltung zu verschaffen. Bei den schriftlichen Arbeiten ist jeder Schüler sein Schicksal in der eigenen Hand und dem Lehrer ist es möglich gemacht, mit mathematischer Genauigkeit die Reihenfolge zu bestimmen, die auf diese Weise bewerkstelligte Veränderung der Plätze in der Classe ist zugleich die einzig gerechtfertigte Anerkennung, und die unschädlichste Erregung des Ehrtriebes. Dem Lehrer aber ist jedes Dilemma erspart, in welches er bei Prämienvertheilungen aus diesen oder jenen Gründen nur zu häufig gerathen muß, und die Schüler lernen nicht bei ihren Anstrengungen, auf einen Lohn rechnen, derselbe wird ihnen nicht mehr aus Gnade geschenkt, sondern sie erziehen sich denselben.

Ist also das Ziel, das durch die Prämienvertheilung erreicht werden soll auch ein gutes, so bleibt es doch ein gewagtes Spiel, des guten Zieles halber an die Leidenschaften des Kindes zu appelliren. Und wir haben gesehen, daß die Leidenschaften der Eitelkeit, des Neides, des Hasses, des Ehrgeizes und des Eigennutzes durch den Vorkang bei Prämienvertheilungen notwendigerweise geweckt werden müssen. Die Schule aber, die auch den Charakter zu bilden hat, in welcher den Schülern eingepflanzt werden soll, stets nach höchsten Motiven, unbekümmert um äußeren Glanz und unbekümmert um den zu erwartenden Lohn sittlich zu handeln, die Schule, sagen wir, darf nicht die Brutstätte solcher Leidenschaften sein.

Nach einer Mittheilung der „Veipziger päd. Bl.“ floriren die Schulprämien in jenen Ländern am meisten, in welchen die Zustände der Schule am traurigsten sind, so namentlich in Frankreich und Italien; in Deutschland ist man von denselben fast ganz abgekomen. In Oesterreich gehörte die Abschaffung der Prämien zu dem ersten Unternehmen des zur Regierung gelangten liberalen Bürgerministeriums, wie wir aus dem am 16. April 1868 in Kraft getretenen öfter. Schulgesetze ersehen können. Wir zweifeln nicht, daß auch in Ungarn die Abschaffung der Schulprämien gesetzlich ausgesprochen werden wird, nichtdestoweniger geben wir der Hoffnung Raum, daß der gegenwärtige Director unserer städt. Schulen aus eigener Machtvollkommenheit einen Brauch abstellen wird, der eher ein Mißbrauch zu nennen ist. Wir wagen das um so eher zu hoffen, als wir ja wissen, daß er nicht unempfindlich gegen die Stimme der Presse ist, und wir mit Genugthuung bemerken konnten, daß einzelne Uebelstände in den städt. Schulen, die wir bei Gelegenheit der Prüfungen im vorletzten Semester zu rügen hatten, in diesem Semester theils schon abgeschafft waren, theils auch ihre Abschaffung in sichere Aussicht gestellt wurde.

Gewerbegesetz-Entwurf.

III. Von den Gewerbsgenossenschaften

§. 72. Gewerbsleute, die ein und dasselbe oder mehrere verwandte Gewerbe in einem Orte oder in mehreren nahe bei einander gelegenen Ortschaften selbstständig ausüben, können sich beauftragt Förderung ihrer gemeinsamen Interessen zu Gewerbsgenossenschaften vereinigen.

Zweck solcher Gewerbsgenossenschaften ist:

a) die Verhältnisse zwischen den Gewerbetreibenden und deren Hilfspersonalen innerhalb der Grenzen des gegenwärtigen Gesetzes zu regeln;

b) die aus jenen Verhältnissen entstehenden Reibungen und Proceßfragen im Wege einer eigens zu diesem Zwecke zu errichtenden friedensrichterlichen Commission, in welche auch eine verhältnismäßige Anzahl Gehilfen aufzunehmen ist, auszugleichen;

c) Fachschulen und gemeinnützige Anstalten zu gründen, zu leiten und zu unterstützen;

d) Geldfonds zur Unterstützung der Genossenschaftsmitglieder und deren Familien und Gehilfen zu beschaffen.

Um die in den Punkten c und d angegebenen Zwecke zu erreichen, können die Genossenschaftsmitglieder zur Zahlung bestimmter Beiträge statutenmäßig verpflichtet werden.

§. 73. Jede solche Gewerbsgenossenschaft muß Statuten besitzen, die sie vor der Constituirung beim Ministerium einzureichen gehalten ist.

§. 74. Das Statut darf nichts enthalten, wodurch dies einzelnen Mitglieder in der ihnen beliebigen Ausübung der auf Grund dieses Gesetzes ihnen zustehenden Rechte beschränkt oder gehindert werden könnten.

§. 75. Niemand darf zum Eintreten in eine solche Gewerbsgenossenschaft gezwungen werden.

Andererseits darf auch Niemandem die Aufnahme verweigert werden, wenn der Betreffende sich bereit erklärt, den statutenmäßig festgesetzten Bedingungen Genüge zu thun.

Dagegen steht den Mitgliedern der Austritt frei; doch kann das austretende Mitglied auf die aus dem Genossenschaftsverbande fließenden Beneficien keinen Anspruch mehr machen.

§. 76. Das Ministerium ist im Nothfalle ermächtigt, solche Gewerbetreibende, die nicht zu einer Genossenschaft gehören, auf Antrag der Behörde oder auf Seiten der betreffenden Genossenschaft im behörlichen Wege gestellten Antrag zur Zahlung von Beiträgen zur Erhaltung der in §. 72 Punkt c erwähnten Localinstitute zu verhalten.

§. 77. Der Behörde gegenüber werden die gemeinsamen Interessen der Gewerbsgenossenschaften durch deren Präsidenten vertreten.

§. 78. Die Gewerbsgenossenschaften unter Ueberwachung der competenten Behörde.

Die Behörde wird berechtigt sein, sich durch einen von Fall zu Fall ernannten Commissar in den Genossenschaftsberatungen und Versammlungen vertreten zu lassen; durch Einsicht in die Schriftstücke und Rechnungen sich über den Stand der genossenschaftlichen Angelegenheiten zu orientiren, deren ungesegliche Maßregeln aber zu suspendiren.

§. 79. Die Ausführung eines Generalversammlungsbeschlusses, welcher die Fusion der Genossenschaft mit einer anderen, oder die völlige Auflösung des Genossenschaftsverbandes zum Zwecke hat, kann nur dann geschehen, wenn die Genossenschaft

allen ihren Verpflichtungen und Schuligkeiten Genüge geleistet hat.

Das nach Abzug der Schuligkeiten verbleibende genossenschaftliche Vermögen darf unter keinem Vorwande unter die Mitglieder vertheilt werden, sondern ist durch Generalversammlungsbeschluss gemeinnützigen gewerblichen Zwecken als Geschenk zuzuwenden. Sollte die Genossenschaft einen solchen Beschluss nicht fassen wollen, so wird über die Verwendung des genossenschaftlichen Vermögens die betreffende Jurisdiction entscheiden.

§. 80. Genossenschaften, deren Mitgliederzahl auf weniger als drei herabgesunken, sind aufzulösen.

Bezüglich der Regulirung der Vermögensverhältnisse in solchem Falle dienen ebenfalls die Bestimmungen des §. 79 als Richtschnur.

§. 81. Binnen drei Monaten nach Einführung des gegenwärtigen Gesetzes hören sämtliche bestehende Zünfte auf; den Mitgliedern derselben steht es jedoch frei, sich binnen sechs Monaten in Gewerbsgenossenschaften zu vereinigen, Statuten, die mit den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes übereinstimmen, zu schaffen und diese beim Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsminister einzureichen. Wäreigenfalls das Verhältnis der bisherigen Zunftmitglieder zu einander als aufgehoben angesehen werden und bezüglich des Vermögens der bestehenden Zunftkörperhaft der §. 79 des gegenwärtigen Gesetzes in Anwendung kommen wird.

IV. Theil. Von den Gewerbebehörden und dem Verfahren.

§. 82. Behörde erster Instanz in Gewerbeangelegenheiten ist:

a) in den Comitaten und im Kövärer District der Stuhlrichter;

b) in den freien Districten, den 16 Zipferstädten, im Groß-Rindauer Bezirk der Gemeindevorstand, beziehungsweise der Stadtmagistrat; in f. Freistädten das Stadthauptmannamt, welchem durch die Stadtkommune zur Beforgung der Gewerbeangelegenheiten ein oder mehrere Magistratsräthe zugetheilt werden.

c) in den Gebieten jenseits des Königsteigs: aa) in Comitaten; im Fogaraser und Nagöder District und in den Székler-Stühlen der Stuhlrichter, respective der „Duló“; bb) auf den Sachgebieten in Stuhl- und Districtsgemeinden der betreffende Inspector; cc) in kön. Freistädten das Hauptmanns-, resp. Polizeiamt.

§. 83. Gewerbebehörden zweiter Instanz sind:

a) in Comitaten und im Kövärer District der Vicegespan.

b) in den freien Districten, in den 16 Zipfer-Städten und im Groß-Rindauer Bezirk der Obercapitän, resp. Graf;

c) in f. Freistädten der Magistrat;

d) in den Gebieten jenseits des Königsteigs: in Comitaten, im Fogaraser und Nagöder District und in den Székler-Stühlen die Comitats-, Districts- und Stuhlbehörden; auf dem Königsboden der Stuhl- oder Districtsmagistrat, resp. der Stuhlbehörde; in f. Freistädten der Stadtmagistrat.

§. 84. Behörde dritter und letzter Instanz ist der Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsminister.

§. 85. Personentransportunternehmungen, — den Eisenbahn-, Fluß- und Canaltransport nicht mitgerechnet — die sich über mehrere Bezirke desselben Comitats, resp. Districtes erstrecken, müssen vom Vicegespan des Comitats, respective Obercapitän des Districtes; solche Personentransportunternehmungen aber, die sich über das Gebiet mehrerer Jurisdictionen erstrecken, müssen direct vom Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsministerium concessionirt sein.

§. 86. Gewerbsanmeldungen, wie auch die Eingabe wegen an Concession geknüpfter Gewerbe sind bei derjenigen Gewerbebehörde einzureichen, in deren Gebiete das Gewerbe in Betrieb kommen soll.

Concessionen sind in Form eines ordentlichen Bescheides hinauszugeben.

§. 87. Die Behörde ist gehalten, den Bescheid wegen Ausübung von Gewerben, die an Concessionen oder an Nachweis persönlicher Eigenschaften gebunden sind, mit möglichster Beschleunigung zu bringen und dem Bewerber auszufolgen.

Etwasige Recurse sind spätestens 8 Tage nach Einreichung derselben an die höhere Behörde einzufenden.

Wien, 30. Juli.

Der Bischof von Linz ist vorgestern hier angekommen und im Kloster der „Franziskaner“ abgestiegen. Gestern Vormittag 11 Uhr hatte der Kirchenfürst Audienz beim Kaiser, um dem Monarchen für den Gnadenakt zu danken, durch welchen er von der über ihn verhängten Strafe entbunden worden ist. Die Audienz dauerte, wie berichtet wird, nur einige Minuten. Die Annahme, als sei der Bischof vom Kaiser hieher berufen worden, wird als irrig bezeichnet. Gegen halb 12 Uhr fuhr der Herr Bischof beim Reichskanzler vor und stattete diesem einen kurzen Besuch ab. Längere Zeit hielt er sich beim Grafen Taaffe auf. Den Nachmittag brachte der Herr Bischof bei dem Cardinal von Rauscher in dessen Villa in Ober-St. Veit zu.

(Reichsrathsdelegation.) In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses wurde die Debatte über das Kriegsbudget fortgesetzt. Der Ausschuss beschließt, Titel 2 (bei Hofe dienstleistende Stabsofficiere) auf das Hofstaatsbudget zu übertragen. Titel 3 wurde mit 1,300,000 Gulden (statt 1,605,677) genehmigt. Der Ausschuss beschließt, Titel 4 (allgemeine Truppenauslagen), Titel 5 (Naturalverpflegung), Titel 21 (Mannschaftslohn), Titel 22 (Montur- und Bettwesen) gleichzeitig in Verhandlung zu nehmen, und bewilligt für diese vier Titel den Pauschalbetrag von 48 Millionen, somit einen Abstrich von 2,334,720 Gulden.

Bis zur diesbezüglichen, äußerst lebhaften Debatte sprachen der Kriegsminister Ruhn, Steffens, Reichbauer und Reichskanzler Bunt, welcher, bezugnehmend auf die geäußerte Kriegsbefürchtung, die Ueberzeugung aussprach, daß der Friede für den Augenblick nicht bedroht ist und daß es möglich sein werde, die Gefahren zu beschwören, welche in Folge der allgemeinen Lage den Frieden für die Zukunft bedrohen könnten.

Die Section für das Außere der ungarischen Delegation erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen die von der österreichischen Delegation beabsichtigte Streichung der Einkommensteuer des österreichischen Lloyd per 82,000 Gulden aus dem gemeinsamen Budget.

Neuestes.

Lemberg, 30. Juli. Es circulirt hier eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse, welche die Aufhebung des Jesuiten- und Nonnenklosters fordert.

Paris, 30. Juli. Der bisherige Kanzleidirector des f. und f. Generalconsulats in Paris, Hofrath Dr. Wilhelm Ritter v. Schwarz, ist in Folge der neuen Einrichtung von Kammerkanzleien bei den f. und f. Missionen im Auslande zum Commerzkanzleidirector bei der österr.-ung. Botschaft in Paris und zum Generalconsulatsstellvertreter daselbst ernannt worden.

Amtliches.

(Ernennungen.) Samuel Musquin, Benzel Bondzege und Job. Vinze zu Kanzlei-Officiale, Alexius Szamosi und Adolf Szmermitz zu Kanzleien im Landesvertheilungsbureau. — Vincenz Binopal zum Buchhalter, Carl Seyfried und Otto Miklo zu Forstpracticanten beim Schönbühner Forstamt. Adolf Herzog und Anton Zurech zu Rechnungsführern beim

Schemniger Oberbürgeramtsamt. Steueramtsassistent Coloman Dobrentes zum Officialen dritter Classe bei dem Lotter Steueramt. Zu Schulinspector: Der Stuhlrichter des Neutraer Comitats, Carl Gromany, für das Neutraer Comitats; Urbairalgerechtspräsident Albert Hübel für das Zborauer Comitats, den Aranyosker und den Marosker Stuhl; der präbierende Professor des Araber griech.-orient. Priester-Seminars, Miron Komon, für das Krassóer Comitats; der Professor an der Szegeiner Realhsule, Gregor Böja, für das Zalaer Comitats, und Obermair Seim. Kubo für das Szabóer Comitats, unter gleichzeitiger tagzweier Beilegung des k. Rathes an sämtliche Ernante.

(Rundschau.) Da rücksichtlich der Vorfahrt der von öffentlichen Behörden an die amtlichen und anderen Blätter, sowie überhaupt an Privatparteien gerichteten Postsendungen häufig Zweifel entstehen, so werden das Publicum und insbesondere die öffentlichen Behörden vom Handelsministerium aufmerksam gemacht, daß diese Postsendungen nur dann Vorfahrt genießen, wenn auch ihr Inhalt amtlicher Natur ist, d. h. wenn sie nicht im Interesse der betreffenden Parteien, sondern in einer strenger gemeinen amtlichen Dienstverhältnisse veranlaßt sind, weshalb es nöthig, daß eine solche Sendung stets von der absendenden Behörde mit dem Bescheid „Invalutas közzeljárati tárgyban“ (in amtlicher Dienstverhältnisse) versehen werde, ohne welche Bescheidung sie dem Vortritt unterliegt, zu dessen Rückverhaltung die Postanstalt nicht verhalten werden kann.

Außerordentliche Generalversammlung der Stadt. Repräsentanz.

Arad 31. Juli.

In der heute Nachmittags 5 Uhr unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Peter v. Kéll, welcher bei seinem Erscheinen im Saal mit stürmischen Applausen empfangen wurde, abgehaltenen Sitzung kam vorerst der Commissionbericht mit Bezug auf das Branntwein-Regale zum Verlesen; da jedoch dieser Gegenstand nicht auf der Tagesordnung gesetzt erscheint, so wurde dessen Verhandlung auf die nächste ordentliche Generalversammlung vertagt.

Zur Tagesordnung übergehend legt der Vorsitzende in bündig klarer Weise die Nothwendigkeit der endlichen Regulirung der Holtmaros auseinander, es der Versammlung überlassend, die Art und Weise, so wie die Mittel zu bestimmen, wie diese vorgenommen werden soll.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag Tavagi's angenommen, welcher dahin geht, daß eine Commission zu wählen sei, welche über die Art der Regulirung, sowie die Beschaffung der hierzu nöthigen Mittel ein Gutachten abzugeben beauftragt werden möge. Diese Commission wird gewählt und besteht aus dem Bürgermeister Herrn Peter von Kéll als Präses und in dessen Verhinderungsfalle dem Bürgermeister-Stellvertreter, Herrn Franz v. Páthy, u. folgenden Mitgliedern, u. z. den Herren:

Arfay János,	Nachubel Odén,
Bettelheim Vilmos,	Ormos Péter,
Bonts Döme,	Papp József (Stadthauptmann),
Boros József,	Papp János (ezipész),
Dániel Kájar,	Pálffy József,
Goldscheider Henrik,	Ring Károly,
Kádás Péter,	Szifka László,
Kalmár Samu,	Tavagi Antal,
Lukács Miklós,	Vass István,
Mittelmann J. D.,	Wagacs Mihály,
Nachloosky József,	Walffisch Pál,

Da mit diesem die Tagesordnung erschöpft war, richtete der Vorsitzende einige herzliche Abschiedsworte an die Versammlung, mit welchen er auch diese Sitzung schloß.

Aufruf

an die Juristen Ungarns und Siebenbürgens wegen Theilnahme an der am 25., 26., 27. und 28. August 1. J. in Heidelberg tagenden deutschen Juristenversammlung.

Der Pest-Dner Advocatenverein hat in der Ende Jänner dieses Jahres abgehaltenen Generalversammlung dem Antrage, einen ungarischen Juristentag einzuberufen, einstimmig beipflichtet und mit der Verwirklichung desselben den leitenden Ausschuss des Vereines betraut. Leider konnte das Vornehmen in diesem Jahre noch nicht realisiert werden. Zeit und Gelegenheit ermuntert daher dazu, den diesjährigen deutschen Juristentag zu besuchen. Es fordert aber hiezu namentlich das bereits veröffentlichte Programm auf, nach dem höchst interessante Fragen der Gesetzgebung und Praxis zur Verhandlung kommen werden; Erörterungen, die, indem sie sich auf Fragen beziehen, deren geistliche Lösung auch in unserem Vaterlande angestrebt wird, für den Juristen Ungarns nur sehr lehrreich sein können. Nicht minder lehrreich und interessant ist natürlich andererseits die persönliche Begegnung mit den vielen ausgezeichneten Rechtsgelehrten Deutschlands, die wohl zum Theil Teilnehmer des — derzeit 2223 Mitglieder zählenden — Juristentages sein werden. Leicht wird es ferner sein, sich bei dieser Gelegenheit über die Gerichtsorganisation in Baden, Württemberg und Baiern, über das dortige Verfahren und Gefängniswesen durch Autopsie zu unterrichten.

Da nun nach §. 3 des Statutes für den deutschen Juristentag die Mitgliedschaft auch nicht-deutschen Juristen offen steht, wenn sie nach ihren Landesgesetzen zum Richteramt, zur Anwaltschaft, oder zum Notariate befähigt sind, wenn sie Doctoren der Rechte oder Rechtsgelehrte, Mitglieder von Verwaltungsbehörden sind; da ferner der jährliche Beitrag der Gesellschaftsmitglieder nur 2 Thlr. beträgt und Herr Dr. Theodor Krattzy in Wien, Jorbangasse 5, über Erluchen die Mitgliedskarte unentgeltlich ein-sendet. Da schließlich die cisleithanischen und deutschen Eisenbahn- und Dampfschiffahrtsgesellschaften den Mitgliedern des deutschen Juristentages gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte einen 50perc. Nachlaß gewähren für die Zeit vom 20. August bis 7. September; — so erlaubt sich der Festzettel, der sich als Mitglied des deutschen Juristentages unter Einem zur Ertheilung jebweder Auskunft bereitwillig erbiethet, die Juristen Ungarns und Siebenbürgens aufzufordern, sich je zahlreicher an dem diesjährigen deutschen Juristentage zu betheiligen.

Pest, Ende Juli 1869.

Dr. Eduard Környei,
Advocat, (Dealgasse 3).

Tagesneuigkeiten.

Arad. Mit besonderer Anerkennung müssen wir der Raschheit gedenken, mit welcher die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft die nöthigen Vorarbeiten erledigen läßt. Binnen wenigen Tagen werden die Röhren in der ganzen Stadt gelegt sein. Fast sämtliche Gassenläden, beinahe ohne Ausnahme die am Hauptplatze, werden, wie aus den bisher gemachten Anmeldungen zu ersehen ist, durch Gas erleuchtet werden. — Auch an unserem Tramway wird rüftig gearbeitet.

— Wie wir erfahren, wird der muntere Gesangsverein unserer Gymnasialisten nächste Donnerstag eine mit einem Tanzkränzchen verbundene Liebertafel im Stadtwaldchen arrangiren, auf welche wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

* * Das „Pester Jour.“ bringt mit furchtbaren Details die Nachricht, daß die Mörderin Susana Fabri in Szpóly im Neograder Comitats seit 15 Jahren von Abtreibung der Leibesfrucht gelebt und während dieser Zeit zweihundertdreizehn Menschenleben getödtet habe. Die Verbrecherin hat kurz nach ihrer vor drei Monaten erfolgten Verhaftung bereits theilweise gestanden, jedoch nur 22 Fälle zugegeben. Später habe sie zu weichen verlangt und nun ein umfassendes Geständnis ihrer Schandthaten abgelegt. In der dortigen Gegend soll es seit 15 Jahren förmlich Brauch gewesen sein, sich an sie zu wenden.

